

Stellungnahme der Bio Bäckerei Spiegelhauer OHG, Pirna

Sehr geehrte Damen und Herren der Verbraucherzentrale,

ich bedanke mich für Ihren Brief und nehme hiermit zu den aufgeworfenen Anliegen Stellung:

1. Zur Kennzeichnung von Glutenfreiheit: Wir sind eine kleine Handwerksbäckerei und bemühen uns stets, alle rechtlichen Anforderungen bezüglich der Lebensmittelkennzeichnung zu erfüllen. Die Anpassung unserer Standards und Verarbeitung für das Buchweizenkeimbrot erfolgte nach Kundenanfragen, wobei nach Labortests das Merkmal glutenfrei ergänzt wurde. Der Hinweis auf mögliche Spuren von Gluten dient der Transparenz und sollte nicht irreführend wirken. Wir entschuldigen uns für etwaige Verwirrung und haben bereits Maßnahmen ergriffen, um zukünftige Missverständnisse zu vermeiden.

2. Zum Werbehinweis betreffend Buchweizen für Diabetiker: Wir verstehen die Bedenken bezüglich krankheitsbezogener Werbung und werden diesen spezifischen Hinweis unverzüglich von unserer Website entfernen. Die Information beruhte auf einer Studie, die wir als interessant für unsere Kunden erachteten, jedoch erkennen wir an, dass eine solche Werbung grundsätzlich nicht erlaubt ist.

Kurz zusammengefasst:

Als kleine Bäckerei bemühen wir uns nach Kräften, alle Kennzeichnungsverordnungen einzuhalten. Wir haben umgehend Maßnahmen ergriffen, um auf Ihre Hinweise zu reagieren, und bedanken uns für die Aufklärung.

Mit freundlichen Grüßen